

Die Lebensmittel-Informationsverordnung als neues Element des Verbraucherschutzes - Überprüfung der Umsetzung anhand von Produkttests

Daria Kaczmarczyk Michaela Schlich



Herausgeberin: **Michaela Schlich**Ernährungs- und Verbraucherbildung
Berichte aus Forschung und Praxis - Band 5
Shaker-Verlag, Aachen

Herausgeberin:

Dr. Michaela Schlich

Akademische Direktorin an der

Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz

Fachgebiet Ernährungs- und Verbraucherbildung

Universitätsstr. 1

56070 Koblenz

Kontakt: Schlich@uni-koblenz.de

Vorwort der Herausgeberin

Die vorliegende Reihe dient der Herausgabe von wissenschaftlichen Schriften, die für die aktuelle Ernährungs- und Verbraucherbildung von großer Bedeutung sind. Die hier als Band 5 publizierte Studie zur Umsetzung der Lebensmittel-Informationsverordnung im Sinne des Verbraucherschutzes befasst sich mit Fragen, die im Grunde alle Endverbraucher betreffen: Wie wird die neue Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) umgesetzt? Was hat es in diesem Zusammenhang mit Health-Claims auf sich? Erfüllen die Lebensmittelunternehmen die gesetzlichen Vorgaben? Welche weiteren Medien wie z.B. Quick-Response-Codes (QR-Codes) oder Internet-Plattformen bieten sie an? Welche Verbesserungen sind möglich? Und wie kann eine fundierte Ernährungs- und Verbraucherbildung dabei helfen, die vorhandenen vielfältigen Informationen aus der Lebensmittelkennzeichnung zu verstehen und richtig einzuordnen?

Einführend stellen die Autorinnen die Grundzüge des europäischen Lebensmittelrechts und die verpflichtenden Angaben auf vorverpackten Lebensmitteln einschließlich der gebotenen Nährwertdeklaration vor. Produkttests von verschiedensten vorverpackten Lebensmitteln dienen zur Überprüfung der Einhaltung der LMIV an Beispielen. Dabei geht es um die Nährwertdeklaration, die Allergenkennzeichnung, die Angabe von Ursprungsland und/oder Herkunftsort, die Portionenangabe und ggf. die zusätzlichen Angaben der Unternehmen über QR-Codes oder Internetplattformen.

Dabei ist festzustellen, dass die untersuchten Lebensmittelverpackungen insgesamt die Mindestanforderungen der LMIV erfüllen. Auch die Health-Claims-Verordnung wird eingehalten. Gleichwohl sind Verbesserungsmöglichkeiten zu sehen, wie z. B. einheitliche Portionsangaben oder identische Berechnungsgrundlagen für die Nährwerte nach der Zubereitung. Die Befunde zeigen zum einen, dass die LMIV den Unternehmen die erforderliche Rechtssicherheit bietet. Zum anderen finden Verbraucher bei entsprechenden Kenntnissen die erforderlichen Hinweise auf vorverpackten Lebensmitteln.

Gute Verbraucherbildung ist allerdings unerlässlich, um die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben jenseits von Werbeaussagen oder bunten Bildern auf Verpackungen einordnen und für die eigene Ernährung und die Zubereitung von Lebensmitteln sinnvoll nutzen zu können. Auch dazu liefert die hier publizierte Studie aussagekräftige Hinweise. Vor diesem Hintergrund sehe ich den vorliegenden Band 5 der Reihe "Ernährungs- und Verbraucherbildung" als Anregung auch für andere Arbeitsgruppen, das spannende Thema der Informationen über Lebensmittel als Bestandteil der Verbraucherbildung wissenschaftlich weiter zu verfolgen.

Kurzfassung

Seit dem 13. Dezember 2014 regelt die Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) die einheitliche Kennzeichnung von vorverpackten Lebensmitteln sowie die Bereitstellung von Informationen, die über das Etikett hinausgehen. Hauptziel dieser Verordnung ist der Schutz der Verbraucher vor Täuschung und Irreführung bei gleichzeitiger Wahrung seiner Gesundheit. Für die vorliegende Arbeit sind vorverpackte Lebensmittel hinsichtlich der Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften der LMIV sowie der Informationsbereitstellung über moderne Kommunikationstechniken überprüft worden.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Kennzeichnungsvorschriften der LMIV ihren Zielsetzungen gerecht werden, während die Bereitstellung von Informationen hingegen noch ausbaubedürftig ist. Die Health-Claims-Verordnung, die bereits seit 2007 nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben durch einheitliche Anforderungen stark einschränkt, ist weiterhin ein unersetzlicher Teil der LMIV. Die Untersuchung hat zudem ergeben, dass sich die Health-Claims-Verordnung wirksam durchgesetzt hat. Nährwert- oder gesundheitsbezogene Angaben sind kaum auf dem Hauptsichtfeld vorzufinden. Falls doch, enstprechen alle untersuchten Produkte den Anforderungen.

Es zeigt sich jedoch auch, dass gute Verbraucherbildung für einen angemessenen Umgang mit der Lebensmittelkennzeichnung unerlässlich ist. Auch in Zukunft werden Kennzeichnungsvorschriften stetig geändert, erweitert oder erneuert. Der Verbraucher muss ein gewisses Ernährungsgrundwissen besitzen, um damit sinnvoll umgehen zu können. Die LMIV legt einen hohen Wert auf Einheitlichkeit der Angaben zur besseren Vergleichbarkeit von Lebensmitteln. Um diese beiden Forderungen konsequent zu wahren, sind an manchen Stellen dringend Rechtsakte zur Durchführung erforderlich.

Der Nährwertdeklaration wird innerhalb der LMIV grundsätzlich eine besonders große Bedeutung zugesprochen. Diese wird allerdings erst ab Dezember 2016 verpflichtend sein. Die vorliegende Studie kommt anhand von bereits vorliegenden Umsetzungen zum Ergebnis, dass an dieser Stelle noch Handlungsbedarf besteht. Insgesamt wird deutlich, dass die Kennzeichnungsvorschriften auf einen Durchschnittsverbraucher ausgelegt sind. Verbraucher, die bestimmte Ernährungsweisen verfolgen oder an Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten leiden, müssen zusätzlich auch auf die Zutatenliste achten.

In manchen Fällen sind es nicht die Vorschriften der LMIV, die im Weg stehen, sondern die einzelstaatlichen deutschen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Die Bereitstellung von Informationen über moderne Kommunikationstechniken wie z.B. QR-Code ist noch ausbaufähig und sollte für den Verbraucher attraktiver gestaltet werden. Auf vielen Verpackungen sind zwar QR-Codes vorzufinden. Diese könnten in Zukunft mehr auf den Kenntniserwerb des Verbrauchers ausgerichtet werden, um die geforderten Aufklärungs- und Informationskampagnen zu unterstützen.

Abstract

Since 13 December 2014, the Food Information Regulation supervises the standardized labelling of packaged foods as well as the provision of information going beyond what is required. The main goals of these regulations are the protection of consumers against fraud and deception while ensuring the protection of public health.

This paper reviews the implementation of the Food Information Regulation as well as the availability of information about packaged foods through modern technology. The results show that even though the labelling requirements of the Food Information Regulation are fulfilled, the provision of information still requires development.

The Health Information-Regulation which considerably limits nutrition- and health-related information since 2007 through standardized requirements is still an irreplaceable part of the Food Information Regulation and is effectively enforced. However, nutrition and health details can be rarely found on the main label. If there, however, the examined products fulfill all requirements.

In any case, it has been shown that a proper consumer information and education concerning labelling requirements is absolutely necessary. In future, the labelling will require to be constantly adapted and renewed. The consumer needs a basic knowledge about food in order to cope with this. The Food Information Regulation sets high value on uniformity and comparability of food. Implementation and execution of these regulation are necessary in order to consistently meet these two requirements. The nutrition declaration plays an important role within the Food Information Regulation. Since this will be a mandatory requirement only from December 2016 on, this paper focuses on the implementation of already existing measures and concludes that there is still need for action.

Obviously, the labelling requirements are designed for common consumers. Consumers who follow a certain diet or suffer from allergy or food intolerances still have to consult the list of ingredients. In some cases not only the regulations of the Food Information Regulation are a problem but the individual state and German regulations and administrative provisions. The availability of information by modern communication technology has still room for development and should be arranged more attractively. Many packaging have QR-Codes already. These could be used to a greater extent for providing information to the customer and to comply and support the requested educational and information campaigns.

Die Lebensmittel-Informationsverordnung als neues Element des Verbraucherschutzes - Überprüfung der Umsetzung anhand von **Produkttests**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	13
Das europäische Lebensmittelrecht	14
Lebensmittelkennzeichnung	16
Allgemeine Ziele und Vorschriften der LMIV	18
Einheitliche Begriffsbestimmungen gemäß LMIV	19
Verpflichtende Angaben auf vorverpackten Lebensmitteln	21
Bezeichnung des Lebensmittels	22
Zutatenverzeichnis	23
Allergenkennzeichnung	24
Nettofüllmenge	25
Mindesthaltbarkeitsdatum oder Verbrauchsdatum	26
Ursprungsland oder Herkunftsort	27
Nährwertdeklaration	31
Ampelkennzeichnung und GDA-Modell	31
Health-Claims-Verordnung	33
Nährwertdeklaration gemäß LMIV	36
Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften	39
Überprüfung der LMIV-Umsetzung anhand von Produkttests	41
Fertigprodukt: Spaghetti mit Tomatensauce	42
Knäckebrot	45

"Kreuz und quer" durch die LMIV	48
Artischocken in der Dose	48
Kaubonbon-Streifen	48
Teeverpackung mit der Bezeichnung "Süße Versuchung"	49
Kalbfleisch-Leberwurst in der Dose	50
Lachsscheiben mit beiliegender Honig-Senf-Sauce	51
Tiefgefrorener Thunfisch	52
Grüne-Bohnen-Kartoffeleintopf	52
Freiwillige Allergenkennzeichnung	53
Ergebnisse der Nährwertdeklaration gemäß den Vorschriften der LMIV	54
Vergleich mehrerer Spaghetti mit Tomatensauce - Fertigprodukte	60
Ergebnisse der Bereitstellung von Informationen über moderne technologische Mittel	64
Ergebnisse zum Ursprungsland oder Herkunftsort	67
Ergebnisse zur Portionenangabe	73
Diskussion	75
Zusammenfassung	82
Literaturverzeichnis	84
Anhang	89

Abbildungsverzeichnis

1	Überprüfung der LMIV-Umsetzung anhand einer Fertigprodukt- Verpackung	42
2	Überprüfung der LMIV- Umsetzung anhand einer Knäckebrot-Verpackung	45
3	Etikettausschnitt einer Dose mit Artischocken	48
4	Etikettausschnitt einer Verpackung von Kaubonbon-Streifen	48
5	Etikettausschnitt einer Teeverpackung	50
6	Etikettausschnitte einer Kalbfleisch-Leberwurst	50
7	Etikettausschnitte einer Verpackung von Lachsscheiben mit Honig-Senf-Sauce	51
8	Etikettausschnitte einer Verpackung mit tiefgefrorenem Thunfisch	52
9	Etikettausschnitte eines Grüne-Bohnen-Kartoffeleintopf	53
10	Etikettausschnitte einer Nudelverpackung	53
11	Vergleich einer freiwilligen Nährwertdeklaration und einer nach LMIV- Vorschrift	55
12	Verwendung von englischen Begriffen in der Nährwertdeklaration	55
13	Nährwertdeklaration bei Platzmangel	56
14	Verschiedene Möglichkeiten von Wiederholungen der Nährwertangaben	57
15	Schriftgröße und Platzierung der Nährwertdeklaration	58
16	Aufteilung der Nährwertdeklaration	59
17	Nährwertvergleich der Verpackung mit den Angaben auf der Internetseite	61
18	Nährwertangaben der verschiedenen Fertigprodukte	62
19	Herkunftsangaben über den "QR-Code"	65
20	Ergebnisse des Einscannens eines Barcodes	66
21	Etikettierung von Geflügelfleisch	67
22	Identitätskennzeichen bei verarbeiteten Fleischerzeugnissen	71
23	Verbraucherinformation beim Einscannen des QR-Codes zur Herkunft von Rindleisch	72
24	Berechnung der Portionsangaben für Spaghetti mit Tomatensauce	73
25	Portionenangabe bei einer Delikatess-Brühe	74

Tabellenverzeichnis

1	Einheitliche Begriffsbestimmungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 178/2002	15
2	Einheitliche Begriffsbestimmungen gemäß LMIV	19
3	Verzeichnis der verpflichtenden Angaben	21
4	Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen	24
5	Formulierungen des MHD	26
6	Kriterien für die Angaben zum Land der Aufzucht	28
7	Angabemöglichkeiten für Hackfleisch/Faschiertes und Fleischabschnitte	29
8	Verpflichtende Angaben für die Etikettierung von Rindfleisch	30
9	Einheitliche Begriffsbestimmungen gemäß der Health-Claims-Verordnung	34
10	Schema einer Nährwertdeklaration nach den Vorschriften der LMIV	36
11	Referenzmengen für die tägliche Zufuhr von Vitaminen und Mineralstoffen	37
12	Referenzmengen für die tägliche Zufuhr von Energie und ausgewählten Nährstoffen	38
13	Aufschlüsselung von Abb. 1	43
14	Aufschlüsselung von Abb. 2	46
15	Aufschlüsselung von Abb. 21	68

Liste der verwendeten Symbole und Abkürzungen

AEUV Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

BLL Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V.

BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

BSE Bovine spongiforme Enzephalopathie

BVL Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

EFSA Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit

DGE Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.

DiätV Verordnung über diätetische Lebensmittel

DLMB Deutsches Lebensmittelbuch

KN Kombinierte Nomenklatur

LMIV Lebensmittel-Informationsverordnung

LMKV Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung

MHD Mindesthaltbarkeitsdatum

NemV Nahrungsergänzungsmittelverordnung

NKV Nährwert-Kennzeichnungsverordnung

VorlLMIEV Vorläufige Lebensmittelinformations - Ergänzungsverordnung